
Von:

Gesendet:

Montag, 27. Juni 2022 11:59

An:

Cc:

Betreff:

AW: Re-2: [ELO] Struckum B-Plan Nr. 17 (Lohnunternehmen Otto - Fehsholmer Weg) - Abstimmung Entwässerungssituation _ Gesprächsvermerk

Guten Tag

von hier gibt es keine Bedenken. Eine gesonderte wasserrechtliche Genehmigung wird für das Regenrückhaltebecken nicht erforderlich.

Ich weise darauf hin, dass der Anschluss des Regenrückhaltebeckens an den Regenwasserkanal der Zustimmung durch den WV Nord bedarf.

Seitens des WV Nord ist zu prüfen, ob die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Regenwasserkanals in das Gewässer angepasst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Kreis Nordfriesland
Untere Wasserbehörde